

Wohn + Stadtbau GmbH · Postfach 20 16 51 · 48097 Münster

Umweltlabor ACB GmbH
Herrn Heiko Rose
Albrecht-Thaer-Str. 14
48147 Münster

Abteilung	Bauabteilung
Ihr Zeichen	Ang.-Nr. 26AN-00131
Unser Zeichen	NEU/2026/0034
Ansprechpartner/in	Alexander Stohl
Telefon	0251 / 7008-275
E-Mail	stohl@wohnstadtbau.de

Münster, 5. Februar 2026 / KK

WIE: 405
Bauvorhaben: Kirschgarten 1. BA, Flüchtlingseinrichtung, Wiggersbusch 40, 48157 Münster
Neubau von einer Flüchtlingseinrichtung, Haus 10A
Auftrags-Nr.: NEU/2026/0034 (bitte unbedingt bei Rechnungslegung angeben)
Gewerk: Bodenanalysen

Sehr geehrter Herr Rose,

die Wohn + Stadtbau GmbH, Steinfurter Str. 60, 48149 Münster erteilt Ihnen den Auftrag für die Ausführung der **Bodenanalysen** beim oben genannten Bauvorhaben. Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis Ihres Angebotes Nr. **26AN-00131** vom **03.02.2026** auf Grundlage der angegebenen Einheitspreise und unter Zugrundelegung der VOB in der letztgültigen Fassung. Die Gewährleistungspflicht richtet sich nach § 13 VOB/B Mängelansprüche.

Die Auftragssumme beträgt 679,19 € brutto inkl. 19. % MwSt. (inkl. 0 % NL)

Als Ausführungsfrist wird festgelegt: ab sofort bzw. in Abstimmung mit der Bauleitung.

Die beigefügte Auftragsbestätigung senden Sie uns bitte innerhalb von 8 Tagen unterschrieben zurück.

Bitte senden Sie die Rechnungen unter Angabe Ihrer Rechnungsnummer, der Auftragsnummer und des Bauvorhabens in der Betreffzeile **ausschließlich postalisch in 1-facher Ausfertigung an unsere Anschrift. Ohne vorgenannte Angaben können die Rechnungen nicht bearbeitet werden.**

Die Projektkoordination erfolgt über Herrn Stohl aus unserem Hause. Herr Stohl ist berechtigt das Hausrecht auf der Baustelle auszuüben und alle Anweisungen zu treffen, mit Ausnahme solcher, die den Auftrag ändern.

Der AN hat die Baureinigung, wozu auch die Beseitigung des von ihm verursachten Bauschutts zu zählen ist, selbsttätig und fortlaufend, spätestens bis Ende jedes Werktages vorzunehmen. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so kann der AG dem AN eine Nachfrist zum Ablauf des nächsten Werktages setzen, verbunden mit der Erklärung, dass er die Reinigungsleistung des AN nach fruchtlosem Verstreichen der Frist ablehne. Kommt der AN seiner Verpflichtung auch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht nach, kann der AG, ohne dass es insoweit einer (Teil-) Auftragskündigung bedürfte, die Reinigungsleistung auf Kosten des AN anderweitig ausführen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Wohn + Stadtbau

Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

i. V.



Christian Schulte-Sienbeck
Stellv. Abteilungsleiter

i. A.



Alexander Stohl
Projektkoordinator | Bauleiter

Anlage

Auftragsbestätigung (bitte unterschrieben zurücksenden)

Wohn + Stadtbau
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Str. 60
48149 Münster

WIE: 405
Bauvorhaben: Kirschgarten 1. BA, Flüchtlingseinrichtung, Wiggersbusch 40, 48157 Münster
Neubau von einer Flüchtlingseinrichtung, Haus 10A
Auftrags-Nr.: NEU/2026/0034 (bitte unbedingt bei Rechnungslegung angeben)
Gewerk: Bodenanalysen (Umweltlabor ACB GmbH)

Auftragsbestätigung

Ich/wir bestätige(n) die Annahme des Auftrages vom 05.02.2026 zum oben genannten Bauvorhaben.

Uns ist bekannt, dass gemäß § 6 Datenschutzgesetz NRW (DSG NW) allen am Auftrag Beteiligten untersagt ist, personenbezogene Angaben, die in Ausführung des Auftrages bekannt werden, zu nutzen oder zu offenbaren. Dies gilt auch nach Beendigung des Auftrags. Zuwiderhandlungen stellen gem. DSG (NW) Strafen (§ 33 DSG NW) bzw. Ordnungswidrigkeiten (§ 34 DSG NW) dar und werden entsprechend verfolgt. Wir versichern, dass diese Erklärung vor Beginn der Auftragstätigkeit allen am Bau Beteiligten bekannt gegeben wird

Das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe (kurz Bauabzugssteuer) trat am 30.08.2001 mit Wirkung ab dem 01.01.2002 in Kraft. Alle Auftraggeber sind ab dem 01.01.2002 verpflichtet, einen Steuerbehalt in Höhe von 15% von den anerkannten Rechnungsbeträgen vorzunehmen. Wir stellen den Auftraggeber von dieser steuerlichen Verpflichtung mit der anliegenden Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes frei.

Bei Bauaufträgen oberhalb von 10.000,00 € muss sich der AN schriftlich gegenüber unserer Gesellschaft verpflichten, für die am Ort zu erbringenden Leistungen die geltenden Tariflöhne zu zahlen und die tariflich vereinbarte Arbeitszeit einzuhalten. Die schriftliche Erklärung liegt bei.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel